

**Dreißigste Satzung
zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Magisterstudiengang
(Magister-ZwPO)**

Vom 10. November 2005



Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 36 der Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang (Magister-ZwPO) vom 10. Oktober 1988 (KWMBI II 1989 S. 2), zuletzt geändert durch die Satzung zur Aufhebung von Studiengängen zum Wintersemester 2005/06 im Rahmen der Umsetzung des Zukunftskonzepts der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. September 2005, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

- Grundkurs „Einführung in die Politische Theorie“;
- Grundkurs „Einführung in die Politischen Systeme“;
- Grundkurs „Einführung in die Internationalen Beziehungen“;
- zwei Übungen, die frei gewählt werden können.“

2. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

Erforderlich sind Grundkenntnisse in der Begriffsbildung sowie in den Disziplinen der Politischen Wissenschaft: Politische Theorie, Politische Systemlehre, Internationale Beziehungen.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektoratskollegiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. September 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 12. Oktober 2005, Nr. X/4-5e66z-10b/36 642.

München, den 10. November 2005

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 10. November 2005 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 10. November 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. November 2005.